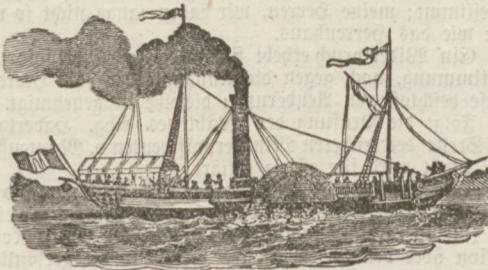


# Danziger Dampfboot.

Nº 98.

Montag, den 29. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pf. werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition  
Portehaisengasse No. 5.  
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten  
pro Quartal 1 Thlr.  
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

**DANZIGER DAMPFBOOT.**  
Das Abonnement pro Mai und Juni beträgt hier wie auswärts 20 Sgr. Auswärtige wollen sich direct an die Expedition wenden. Hiesige können auch pro Mai mit 10 Sgr. abonniren.

## Staats-Lotterie.

Berlin, 27. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 123ster Königl. Klasse-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 37,436 und 57,869. 7 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 5569. 21,474. 25,496. 33,379. 66,839. 81,239 und 85,451. 41 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1771. 2311. 3448. 14,463. 16,144. 17,448. 18,048. 19,496. 20,175. 23,013. 24,832. 30,114. 30,289. 31,522. 32,188. 35,114. 41,409. 44,555. 47,176. 50,328. 50,418. 51,312. 56,440. 57,225. 62,402. 62,750. 70,338. 71,423. 72,068. 74,651. 76,353. 83,587. 84,647. 85,911. 87,953. 88,759. 90,588. 91,049. 91,365. 91,510 und 94,353.

55 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 725. 2403. 3412. 4010. 9969. 10,876. 11,934. 12,668. 12,738. 13,207. 13,507. 18,489. 19,131. 22,058. 22,551. 25,146. 27,921. 28,119. 31,480. 31,483. 31,670. 31,689. 33,709. 36,038. 38,221. 40,861. 41,112. 41,420. 42,435. 45,187. 45,458. 46,142. 54,251. 54,703. 54,981. 56,322. 56,829. 56,965. 59,597. 61,922. 62,388. 63,566. 66,233. 68,649. 71,295. 78,541. 79,216. 79,957. 80,147. 86,459. 88,238. 90,310. 90,942. 93,726 und 94,973. 75 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 4015. 4384. 4515. 4967. 6411. 7357. 7986. 9450. 10,034. 12,468. 13,245. 13,473. 14,860. 15,184. 15,228. 17,699. 22,977. 24,034. 25,777. 26,389. 26,550. 29,811. 32,150. 36,665. 40,482. 42,021. 43,725. 44,239. 45,249. 46,011. 46,874. 47,074. 47,151. 47,356. 48,438. 48,490. 48,564. 49,614. 50,885. 51,928. 52,298. 52,331. 53,152. 53,871. 54,417. 56,116. 56,350. 61,546. 61,602. 62,423. 62,585. 63,217. 62,655. 64,418. 64,511. 64,640. 64,864. 66,998. 69,437. 71,566. 71,683. 72,964. 73,724. 78,320. 78,773. 81,134. 82,031. 83,960. 83,997. 84,078. 84,472. 86,165. 87,628. 91,438 und 93,368.

Privatnachrichten zufolge fielen obige Gewinne von 5000 Thlr. nach Salzwedel bei Schulze und nach Weizenfels bei Hommel. — Nach Danzig bei Hrn. Koppoll fielen 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 23,013 und 24,832. 2 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 63,566 und 71,295. 1 Gewinn zu 200 Thlr. auf Nr. 22,977.

## Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolfs Telegraphisches Bureau.]

Aufgegeben in Berlin, 29. April 8 u. 15 M. Vorm. Angetrieben in Danzig . . . . 8 u. 52 M. Vorm.

Washington, 15. April.

Einer Proclamation Lincol's zufolge wird die Miliz in der Stärke von 75,000 Mann einberufen, um die verloren gegangene Festung als Bundesgut wieder zu erobern. Zugleich soll ein Congress einberufen werden.

Frankfurt a. M., Sonnabend 27. April, Nachm. In der heutigen Bundesstagsitzung erklärte der dänische Bundestagsgesandte, das Patent von 1859 sei den Ständen wenn auch nicht zur Aufhebung, doch zur Zustimmung vorgelegt worden. Die Regierung habe das Bedenken der Stände, weil dasselbe ihre Kompetenz überschreite, zurückgewiesen.

In Betriff der Bundeskriegsverfassung ist Beibehaltung der Reserve-Division und Ersatz-Truppen-Erhöhung auf  $\frac{1}{2}$  p. Et. beschlossen worden.

S. Petersburg, Sonnabend, 27. April, Morgens. Das heutige „Journal de St. Petersburg“ erklärt sich ermächtigt, die von auswärtigen Journalen

gebrachte Nachricht von in Kiew stattgehabten Ruhestörungen kategorisch zu dementieren. Die Ordnung sei daselbst nirgend gestört worden und hätten sich diejenigen, welche der Leichenfeier beigewohnt, friedlich getrennt.

St. Petersburg, Sonnabend, 27. April,  
1 Uhr 30 Minuten Nachts.

Beurlaubt ist der Bruder des Statthalters von Polen, General der Infanterie und Mitglied des Reichsraths Peter Dmitriewitsch Gortschakoff II. Gleichzeitig sind 57 andere Generale mit Pension verabschiedet worden.

Turin, Freitag 26. April.  
Die Deputirtenkammer hat die Verlängerung des Dienstes der mobilen Nationalgarde auf drei Monate votirt. Nach der „Opinione“ haben der Fürst Conza und der Bey von Tunis das Königreich Italien anerkannt.

Turin, Sonntag, 28. April.

Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Neapel vom gestrigen Tage war daselbst Tags zuvor eine Bewegung ausgebrochen, aber unterdrückt worden und hatten viele Verhaftungen stattgefunden. Berichte aus den Provinzen melden, daß Insurgentenschaaren, in der Meinung, die Verschwörung sei geglückt, auf Neapel marschieren. 500 Insurgenter sind aus dem Römischen in die Provinz Aquila eingerückt und 4 Schiffe mit bourbonischen Soldaten sind am 25. von Civita Vecchia nach Neapel abgegangen. Neapel ist jetzt ruhig.

Paris, Sonntag, 28. April, Morgens.  
Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Serajevò vom gestrigen Tage, haben 80 Pferde und Lebensmittel im Riksik Eingang gefunden. Der Fürst von Montenegro hatte den Durchzug der Convois durch Montenegro gestattet.

London, Freitag, 25. April, Nachts.  
In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderete Palmerston auf eine desfallige Interpellation Cecil's, obgleich das Benehmen der preußischen Beamten zu Köln gegen den Capitain Macdonald die Schranken des Gesetzes inne hielt, so war es doch dazu angehalten, die freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen zu föhren. Er begreife die Haltung des preußischen Ministeriums nicht; die englische Regierung würde in einem ähnlichen Falle sich sofort entschuldigt haben.

Paris, 26. April.

Der Befehlshaber der englischen Expedition nach China, General Sir Hope Grant, ist in Paris eingetroffen.

Dem Vernehmen nach wird Fürst Gortschakoff von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Russlands zurücktreten und durch Kisselow ersetzt werden.

In Syrien hat die Auswanderung begonnen.

Die Ausgabe türkischen Papiergeldes ist auf anderthalb Milliarden Piaster limitirt. (G. N.)

## Eine Antwort.

Der Prinz Napoleon hat dem Herzog von Aumale eine Antwort auf das von diesem an ihn gerichtete Sendschreiben ertheilt, welche in Form einer Flugschrift unter dem Titel: „Über die Broschüre des Herzogs von Aumale“ erschienen ist. Es werden in dieser Antwort die Beschuldigungen, welche der Herzog gegen die Napoleoniden erhoben, nicht so sehr zu entkräften gesucht; ihr Hauptzweck ist vielmehr der, die Orleans so schwarz wie möglich zu malen, um dem französischen Volk gleichsam sagen zu wollen: „Seht, die Napoleoniden sind denn doch immer noch besser, als die Orleans! Nun wählt von zwei Nebeln das

kleinsten!“ — Wir theilen nachfolgend einen Auszug der prinzipiellen Antwort mit, der dieselbe genügend charakterisiert. Es heißt u. A.:

Der Vorwand, unter welchem der Herzog von Aumale eine Broschüre hat erscheinen lassen, ist der, daß er sich und sein Geschlecht gegen die neuerdings im Senat über die Bourbonen gefallenen Neuherungen vertheidigen müsse.

Der Herzog von Aumale soll — so sagt man — zuerst die Absicht gehegt haben, den Prinzen Napoleon zu einem Zweikampfe herauszufordern, was übrigens von einem jener Fürsten nicht überreden kann, die stets von der guten, alten, feudalen Zeit träumen.

Wenn jedoch der Prinz Napoleon sich heute in ein Duell mit dem Herzog von Aumale eingelassen hätte, warum sollte der Kaiser Napoleon III. morgen solches dem Grafen von Chambord oder dem Grafen von Paris verweigern? Frankreich würde alsdann Eigentum des Siegers im Zweikampfe werden! Indem man ähnliche Scherze vorstellt, verschafft man sich auf wohlfahrt Weise ein Diplom auf persönlichen Ruth.

Weil die Napoleonids heute das neue Staatsrecht in Frankreich, in Europa repräsentieren, versuchen Anhänger der alten Parteien sich gegen sie zu verbinden. Doch dienen diese Angriffe nur dazu, um den Unterschied noch mehr anzudeuten, der die vertriebene Dynastie von den neuen Generationen trennt. Nach alter Methode befeuert der Herzog seine Sympathien für den Gefangen von St. Helena, welchen er selbst zum Halbgott macht; er thut dies aber nur, um die Brüder Napoleons besser anschwärzen zu können, welche der selbe zu Pfeilern des neuen Gebäudes erwählt hatte.

Diese Brüder — so versichert man — waren so unbedeutend, daß man ihnen nach und nach die Königreiche Neapel, Holland und Spanien entreißen konnte. Der Autor des „Briefes über die Geschichte Frankreichs“ scheint nicht zu wissen, daß in den Gedanken des Kaisers die Throne, auf welche er die Mitglieder seiner Familie setzte, nur temporäre waren, und daß dieselben, welche er zu Generälen, Marschällen und Königen ernannte, französische Fürsten bleiben sollten, wenn durch sie die wieder aufergerichtete Nationalität reconstituirt sein würde.

Der Herzog dachte nicht daran, den Prozeß Patterson zu vergessen. Jeder einfache Privatmann würde bei dem Gedanken unwillig werden, daß sein minderjähriger Sohn sich im Auslande ohne seine Zustimmung und ohne Aufgebot verheirathen könnte. Gerade die angeblichen Vertheidiger der Ordnung, der Familie und der Gesellschaft sind es, welche mit Eifer die Güte einer solchen Ehe behaupten.

Doch gibt es einen Prozeß, der, wenn er wieder aufgenommen, besonders populair werden würde. Es ist jener scandalöse Erbschaftsprozeß des unglücklichen Prinzen von Condé, welcher unter Louis Philippe, durch Richter Louis Philippe, dem Herzog von Aumale mehrere Millionen Rente zuteilte.

Man findet, daß der Prinz Napoleon sehr schnell Großeorden der Ehrenlegion, Senator und General geworden ist. Doch findet man es ganz natürlich, daß der Herzog von Angoulême Generalissimus der spanischen Expedition wurde, oder daß die Kinder der Orleans zu Generälen gemacht wurden, als sie kaum die Schule verlassen hatten! — Man behauptet, nicht zu wissen, wo der Prinz Napoleon am 2. Dezbr. war. Doch weiß jeder, daß der Herzog von Orleans während der rühmlichen Tage des Juli weder bei König Karl X. noch in den Reihen der Insurgenten war; die Sieger fanden ihn zusammengekauert in einem Winkel seines Gartens von Neuilly.

In der Zahl der Anschuldigungen mußte natürlich auch Magenta und Solferino kommen. Doch ist es nicht der Fehler des Chefs des fünften Corps, wenn die Oesterreicher, bei seinem Heranrücken, Central-Italien räumen, ohne ein Schwert zu ziehen. Es ist schon schmerhaft, das Gebrüll der Kanonen in der Schlacht zu hören, ohne daran Theil nehmen zu können; doch die Arriergarde trägt oft nicht weniger zum Triumph bei, als die Avantgarde. Der Prinz Napoleon ist glücklich gewesen, den Italienern zu Hilfe eilen zu können: doch zu Hilfe welchen Volkes sind jemals die Orleans gekommen?

Der Herzog wirft dem Prinzen Napoleon vor, sagt zu haben, daß die Legitimisten oder Orleansianer,

welche ein Quiberon (einstmals Landungsort der Legitimisten) erneuert werden mühten. Er erinnert mit Sicher daran, daß der König, sein Vater, den Prinzen Louis Napoleon, der heute Kaiser, nicht hat erschießen lassen (was übrigens, beständig gesagt, nicht einzig und allein von ihm abhängt). Wir wollen den Herzog fragen, ob er nicht einen Unterschied findet, zwischen Emigranten, die, durch eine fremde Macht ausgeschiff, einen Einfall in das Vaterland machen wollten, und einem Prinzen, dessen Dynastie nur durch einen Einfall von Fremden gestürzt war, und welcher sich zu Boulogne wie Straßburg nur darauf beschränkte, an das allgemeine Stimmrecht zu appellieren. (!!) Der Herzog, indem er von den Napoleons spricht, sagt, daß in Bezug auf das Todtschießenlassen ihr Wort zuverlässig ist, womit er entschieden auf den Tod des Herzogs von Enghien anspielen will. Über diese That lädt sich Napoleon in seinem Testamente folgendermaßen aus: "Ich habe den Herzog von Enghien verhaften und verurtheilen lassen, weil es für die Sicherheit, für das Interesse und die Ehre des französischen Volkes nothwendig war, da der Graf von Artois nach seinem Geständniß 60 Mörder in Paris unterhielt. Unter ähnlichen Umständen werde ich ebenso handeln."

Der Herzog spricht von den "Memoiren des Königs Joseph." Ohne Zweifel hat er alsdann folgende Stelle eines Briefes des Königs Joseph an den General Lamartine (New-York, 5. September 1830) gelesen, worin er, indem er an den Mord, der das Leben seines Bruders bedroht, erinnert, sagt: "Sie fühlen, daß ich nichts von einem Bourbonen hoffen kann, und daß ich wohl weiß, daß der Herzog von Orleans (damals Louis Philippe) zur Hälfte in den Plan gegen meinen Bruder, den Kaiser Napoleon (1814 einige Monate vor seiner Abreise von der Insel Elba) verwirkt war."

Der Herr Herzog ist so gütig gewesen, uns eine Unterrichtsstunde in der Geschichte Frankreichs zu geben; aber man könnte seinen Mittheilungen noch manche merkwürdige Thatsache hinzufügen, z. B.: Daß Gafton von Orleans fortwährend Verschwörungen gegen seinen Bruder Ludwig XIII. anzettelte; daß der Regent Philipp von Orleans den König Ludwig XV. in seiner Jugendzeit demoralisierte; daß der Herzog von Orleans, genannt Egalité, zu den Urhebern der Hinrichtung Ludwig XVI. gehört und das Louis Philippe mit Dumouriez ins Ausland flüchtete und bald darauf an einen gewissen englischen Bischof jenen berüchtigten Brief schrieb, worin er dem Einfall fremder Heere in Frankreich einen glücklichen Erfolg wünschte. Wenn es ihm nicht gestattet war, in Spanien gegen uns zu kämpfen, so war dies nicht seine Schuld; unter der Restaurierung hat er jedenfalls seinen Anteil an der den Emigranten bewilligten Milliarde empfangen. Im Jahre 1830 entzog Dierjenige, den seine Frau so eben für den rechtshafften Mann des Königreichs erklärt, weil er am letzten Tage der Julirevolution gesagt hatte: "Heinrich V. ist Euer König!" unmittelbar darauf seinem Verwandten die Krone. Später sperrte er eines schönen Tages dessen Mutter, die Herzogin von Berry, in die Citadelle von Blaye ein, um sie dort öffentlich Wochen halten zu lassen und schließlich brandmarkte er Dierjenigen, welche nach Belgrave-square gegangen waren, um dem Oberhaupt der Familie ihre Huldigungen darzubringen.

Man rühmte seinen Patriotismus und doch schrieb er an den Kaiser Nicolaus jenen schmachvollen Brief, in welchem er die Revolution, der er die Krone verdankte, eine "Katastrophe" nannte. Man rühmte seine politische Klugheit und als die Februarrevolution hereinbrach, so war dies eine "Überraschung".

Es steht den Bourbons schlecht an, den Napoleonischen Wortsbruch vorzuwerfen. Es gibt keine Fürstenfamilie, welche sich häufiger des Meineides schuldig gemacht, als sie. Bloß drei Königen von Neapel kann man zwanzig Meineide nachweisen, und wie viele noch den Königen von Frankreich und Spanien. Man macht viel Aufhebens von dem Wortsbruch Louis Phillips. Aber er, welcher im Rathause die Krone aus den Händen Lafayettes und des Volkes nur unter der Voraussetzung eines volksthümlichen Programms und eines von republikanischen Institutionen umgebenen Bürgerkönigthums empfangen hatte; er stellte am 5. Juni 1832 in Abrede, daß jemals ein Rathausprogramm existirt habe, und er ließ die Rebellen in der Straße Trans-novain und in der lyoner Vorstadt Vaise ganz wie ein Legitimer niederschießen.

Nach der Ansicht des Herrn Herzogs wären die, durch das kaiserliche Dekret vom 24. Nov. 1860 bewilligten Freiheiten unter der Charte von 1830 als ein Hohn aufgenommen worden. Aber er mißbilligte nicht das Gesetz vom 31. Mai 1850, durch welches das allgemeine Stimmrecht beschränkt wurde; es sind ja seine Freunde (die Constitutionen), welche es durchbrachten und bis zum Vorabend des 2. Dezbr., wider den Willen des Präsidenten der Republik aufrecht erhielten.

Riemand hat weniger, als Ihr, das Recht, die Frage zu wiederholen, die der General Bonaparte an das Directorium richtete: "Was habt Ihr aus Frankreich gemacht?" Denn man hat gesehen, was Ihr aus Frankreich und den Völkern gemacht habt, und man sieht, was die Völker und Frankreich jetzt sind!

Wir aber haben die Pflicht, Euch die Antwort des ersten Kaisers an den Grafen von Provence, den späteren König Ludwig XVIII., in's Gedächtniß zurückzurufen: "Sie sollten nicht nach Frankreich zurückzukehren wünschen; Sie würden Ihren Einzug über Hunderttausend Leichen halten müssen!"

## Landtags - Angelegenheit. Abgeordnetenhaus.

40ste Sitzung, am 26. April.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 11 Uhr. — Am Ministerische v. Auerswald, v. Bernuth und der Regierungs-Commissar Geh. Rath Friedberg. — Die Tribünen sind zahlreich besetzt.

Der Präsident macht Mittheilung von dem Schreiben des Präsidenten des Herrenhauses über die Annahme des Ausdrüktes "Unserer Monarchie" statt der "Monarchie" (Heiterkeit), "Der Abg. v. Vincke hat das Wort." — Abg. v. Vincke: Ich habe zwar nicht darum gebeten, aber ich will es gern nehmen (Heiterkeit); ich weiß nicht, was der Präsident mit dem Antrage zu thun denkt; nach meiner Meinung ist die Sache zu unbedeutend, als daß wir eine Kommission damit zu bemühen brauchten; wir können hier gleich darüber abstimmen; der Referent der Kommission befindet sich in unmittelbarer Nähe des Herrn Präsidenten; der selbe wird gleich die Ansicht der Kommission aussprechen können; natürlich haben wir mit dem Ausdruck "der Monarchie" keine andere gemeint, als unsere preußische Monarchie, nicht etwa eine im Munde. Das Herrenhaus hat sogar namentlich darüber abgestimmt; meine Herren, wir haben lange nicht so viel Zeit wie das Herrenhaus.

Ein Widerspruch erhebt sich weder gegen die sofortige Abstimmung, noch gegen die Annahme der vom Herrenhaus beschlossenen Änderung; dieselbe ist genehmigt.

Folgt die Prüfung der Wahl des Abg. Haberland an Stelle des früheren Ministerpräsidenten v. Manteuffel. Die Wahl wird für gültig erklärt.

Die Minister v. Patow und v. Bethmann-Holleweg sind eingetreten, bald darauf auch Graf Schwerin.

Zur Beratung kommt der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf betreffend die gerichtliche Verfolgung von Beamten wegen Amts- und Diensthändlungen. Zur allgemeinen Diskussion erklärt der Referent Abg. Rohden, von der Kommission autorisiert zu sein, in der Nebenschrift der Vorlage die Worte "der Monarchie" abzuändern in "unserer Monarchie" (Heiterkeit). Er wünsche daß das Gesetz sobald als möglich zu Stande komme.

Abg. Reichensperger (Geldern): Die Regierung sei von dem anzuerkennenden Streben geleitet, die zur Ungebühr beständige Unantastbarkeit der Verwaltungsbeamten zu befreiten; der Mißbrauch sei so stark gewesen, daß es nun schwer geworden, den rechten Gebrauch zu treffen. Mit den tatsächlichen Ausführungen der Motive sei er aber nicht einverstanden: die Gerichte würden nicht immer auf Inkompétence erkennen, wo der Kompetenzgerichtshof den erhobenen Konflikt für begründet erachtet habe; er fürchte, an Stelle der bisherigen Unantastbarkeit der Beamten werde ein System von Veraktionen treten, welches die einzelnen Beamten genire und hindere, das Amt selbst lähmte.

Dem Artikel 96 der Verfassung entspreche der Gesetz-Entwurf nicht; nach der Verfassung solle nicht der in der Haupttheile zur Entscheidung berufene Richter auch über die Konfliktfrage entscheiden; so lange die Verfassung besteht, sei ihr die Ehre zu geben und die jetzige Vorlage als nicht zulässig zu erklären. Redner vermittele ferner in der Vorlage "auch nur den Anfang der Ausführung" des Art. 97 der Verfassung; mindestens einzelne der dort in Aussicht gestellten materiellen Bestimmungen über die Bedingungen, unter denen Beamte in Anspruch genommen werden könnten, hätte man vorlegen sollen.

Justiz-Minister v. Bernuth: Der Vorredner hegt Zweifel über die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage, und diese Zweifel knüpfen sich an Art. 96 und 97 der Verfassungs-Urkunde; er hat aber beide Artikel in eine nicht zulässige Verbindung gebracht. Art. 96 beschäftigt sich mit der Kompetenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden und bestimmt, daß über die Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden ein durch das Gesetz bezeichnete Gerichtshof entscheiden soll. Es würde daher großen Bedenken unterliegen, wenn man im Wege der Spezialgesetzgebung diesen Gerichtshof aufheben wollte. Art. 96 wendet sich demnächst zu der Materie, welche das Haus heute beschäftigt, und zwar zu der Frage über die Verfolgung der Beamten wegen Diensthändlungen; und da bestimmt allerdings Art. 96, daß die Bedingungen, unter welchen die polizeilichen Beamten wegen Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden sollen, durch ein Gesetz festgestellt würden. Das ist die Auffassung, von welcher die Staatsregierung ausgegangen ist und ich glaube, daß damit das Bedenken des Redners beseitigt ist.

Abg. Immermann: Herr Reichensperger sage, das Gesetz widerstreite der Verfassung, welche im Art. 96 bestimmt, daß über Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden ein durch das Gesetz bezeichnete Gerichtshof entscheiden soll. Herr Reichensperger habe übersehen, daß es sich in dem vorliegenden Artikel gar nicht um die im Art. 96 behandelten Fälle handelt. Art. 96 habe solche Konflikte im Auge, bei denen es sachlich zweifelhaft sei, ob sie der Justiz oder der Verwaltung unterliegen. Art. 97 sei außer Zusammenhang mit Art. 96. Das strafbare Handlung und Unterlassungen von Beamten der Beurtheilung des Richters unterliegen, das bezweife Niemand, und es sei keine Willkür gewesen, wenn man solche Fälle der richterlichen Cognition entzogen habe.

Abg. Wagener: Der Abg. Reichensperger sei weder durch den Minister noch durch den Vorredner widerlegt. Nach Art. 96 sollen Justiz und Verwaltung besondere Gebiete haben, und der Abgeordnete Reichensperger habe eine verfassungsmäßige Conclusion gezogen, wenn er sagte, daß die Verfassung gefonderte und getrennte Gebiete für die Justiz und Verwaltung verlange. Dem schließe sich Artikel 97 an. Der Vorredner habe übersehen, daß in diesem Artikel nicht blos davon die Rede sei, in welcher Form, sondern auch unter welchen Bedingungen öffentliche Beamte zur Rechenschaft gezogen werden können. Er und seine Freunde hielten den jetzigen Zustand ebenfalls für anomalous, aber zugleich das vorgeschlagene Heilmittel für schlimmer als das Nebel; er ziehe die gegenwärtig geltende Entscheidung in Kompetenzkonflikten der unbedingten Übereignung der Verwaltung an die Kreisgerichte vor. Der Abg. v. Vincke werde mit ihm wohl darin übereinstimmen, daß, so lange das jetzige Institut der Staats-Anwaltschaft existire, eine kriminalgerichtliche Verantwortlichkeit der Beamten eine Illusion bleiben werde. Der Unterschied werde nur der sein, daß

die Funktionen der Verwaltungschefs auf den Justiz-Minister übergehen, der bekanntlich die Staatsanwälte in starker Hand halte, und daß höchstens bei einer etwaigen anderen neuen Ära ein kleines Treiben auf mißliebige Beamte beginnen würde. Unter dem jetzigen System könne ein Staatsanwalt eine Verfolgung nicht gegen den Willen des Justizministers beginnen.

Abg. Mathis (Barnim) und Abg. Waldeck empfehlen dringend die Annahme der Vorlage.

Abg. Kathen: Wiewohl er Verwaltungsbeamter sei, habe er den Gesetzentwurf mit besonderer Freude begrüßt, weil er das jetzige Vorrecht der Beamten als ein privilegium odiosum halte (Bravo). Die allgemeine Achtung der Verwaltungsbeamten werde nicht erhöht, wenn man ihnen einen Schutz gewähre, der nicht allen zufiele. Jeder Beamte müsse lieber sehen, wenn seine Schuld oder Unschuld durch den Richter festgestellt wird, als wenn man durch den Kompetenzkonflikt den Rechtsweg gänzlich abschneide.

Abg. Schulze (Berlin): Der Abg. Wagener wolle nicht, daß die Verwaltung unter die Kreisgerichte falle. Er (Redner) habe von jener (Wagener) Seite immer die Versicherung gehört, daß es den Herren besonders darum zu thun sei, die Bürokratie zu bekämpfen; aber ebenso oft habe er trotz seiner kurzen Anwesenheit im Hause gesehen, daß, wenn es sich um eine Entscheidung zwischen Justiz und Verwaltung handelt, dieselben geehrten Herren stets die Justiz möglichst zu verkürzen und die Verwaltung möglichst zu erweitern suchten. Er glaube daher, daß der Begriff der Bürokratie links ein anderer sein müsse, als rechts. (Heiterkeit.) Jene Herren verstanden, wie es scheine, unter Bürokratie unbequeme Leute, denen man nicht gut beikommen könne, während die andere Seite das entgegengesetzte darunter verstehe. Dierjenigen, die, wie er, unter dem vorigen System in der Lage gewesen, den Schutz der Gerichte gegen Übergriffe der Verwaltung würdigen zu können, die wüssten die Tüchtigkeit und zugleich die schwierige Lage der Justiz hoch anzuschlagen. Es handle sich nicht darum, die Verwaltung den Kreisgerichten preiszugeben, man wolle nur nicht die Rechte der Bürger der Verwaltung preiszugeben. (Sehr richtig.)

Berichterstatter Abg. Rohden: Der Vorwurf, daß die Vorlage nicht der Verfassung gemäß sei, sei gänzlich unbegründet, wenn auch der materielle Theil vom Art. 97 der Verfassung nicht ganz damit erfüllt werde. Man kehre mit diesem Gesetzentwurf zurück zu den alten preußischen Grundzügen; schon 1808 sei die gerichtliche Verantwortlichkeit der Beamten ausgesprochen worden; die Disziplin der Beamten werde nicht gelockert werden.

Bei der Spezial-Diskussion bemerkt Abg. v. Vincke in Bezug auf die vom Referenten vorhin zugestandene Änderung der Worte "der Monarchie" in "Unserer Monarchie", daß die gegen das Herrenhaus bei einem dort zuerst eingebrachten Gesetz geübte Konsenz auch mit vom Herrenhaus in Anspruch genommen werden könne, wenn, wie hier, dies Haus eine Vorlage zuerst beräte; das Vereinsgesetz von 1851 enthalte im Eingange auch die Worte "der Monarchie"; das Haus habe nicht die Aufgabe, gewissermaßen Sr. Majestät die Konzepte zu korrigieren, da alle Gesetze unter dessen Regierung die Formel "der Monarchie" hätten.

Justizminister v. Bernuth: Bisher habe keine ganz übereinstimmende Praxis stattgefunden; die Staatsregierung glaube, daß es sich empfehle, die Form "Unserer Monarchie" anzunehmen, schon um deßhalb eher das Gesetz zur Annahme zu bringen. — Abg. Düncker (Berlin): Die Praxis des Herrenhauses selbst sei nicht konstatirt; in der aus dem Herrenhause hergelangten Novelle zur Städte-Ordnung heiße es "der Monarchie". (Große Heiterkeit.) — Berichterstatter Abg. Rohden: der Eingang wegen für die Form "Unserer Monarchie".

Es wird abgestimmt; die Abstimmung ist zuerst zweifelhaft; für "Unserer Monarchie" stimmt unter anderen der Minister des Innern; die Form "der Monarchie" erhält die Mehrheit. (Große Heiterkeit.)

Zu §. 1. hat der Abg. Waldeck beantragt, das Gesetz vom 13. Februar 1854 nicht blos für Militärbeamte, sondern auch für Personen des Militärstandes aufzuheben. Die Diskussion wird mit der über den letzten §. vereinigt werden.

Zu §. 2 haben die Abgg. v. Vincke und Genossen die Resolution beantragt, "die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung baldmöglichst ein Gesetz vorlegen werde, durch welches das ausschließliche Anklagericht der Staatsanwaltschaft modifiziert wird."

Die Resolution wird nach einer lebhaften Debatte mit großer Majorität (fast einstimmig) angenommen, desgleichen der §. 2. — Die §§. 3, 4 und 5 werden ohne Diskussion genehmigt. Zu §. 6 hat Abg. Reichensperger (Geldern) folgendes Amendment als §a beantragt: "Die in §. 87 Th. I. Tit. 6 und §. 91 Th. II. Tit. 10 des Allg. Landrechts enthaltenen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Beamten finden auch in denjenigen Landestheilen Anwendung, in denen das Allg. Landrecht keine Gültigkeit hat."

Abg. Strohn und Mathis (Barnim) gegen das Amendment, dessen Bedürfnis sie bestreiten und das ein System auf das andere pflanzen würde. — Bei der Abstimmung wird das Amendment Reichensperger mit großer Majorität verworfen und darauf die §§. 6 und 7 ohne Diskussion genehmigt.

§. 8 handelt von den Forst- und Jagdbeamten und bestimmt u. A. daß es rücksichtlich der Personen des Soldatenstandes bei den Wochenschriften des Gesetzes von 1854 verbleiben solle; nach dem Antrage der Kommission mit der Maßgabe, daß die Entscheidung durch den Kompetenz-Gerichtshof erfolgen solle, und zwar unter näher angeführter Hinzuziehung von Offizieren in den Gerichtshof.

Mit der Diskussion dieses Paragraphen wird diejenige über das Amendment Waldeck zu §. 1 vereinigt. Abg. Reichensperger (Geldern) bemerkt, daß seine vorhin geltend gemachten Einwendungen vorzugsweise auf diesen §. Bezug haben.

Abg. Waldeck hält es, bei Vertheidigung seines Amendements, für seine Pflicht, Namens der Minorität der Kommission zu sprechen. Er sei der Ansicht, daß Personen des Soldatenstandes nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes von dem gewöhnlichen Richter civilrechtlich sollen verfolgt werden können. Eine Verlegung oder Lockerung der militärischen Organisation oder Disziplin sei davon nicht zu befürchten.

Abg. Hartmann: Wenn nach dem Kommissions-Vorschlage nicht mehr ein spezieller militärischer Gerichtshof entscheiden sollte, sondern der Kompetenzerichtshof, so würde, nach der bestehenden Gesetzgebung, kein Offizier Mitglied dieses Gerichtshofes sein können, der nicht zugleich Mitglied des Staatsrates sei. Nach dem Kommissions-Vorschlage würde nun die Zahl der Offiziere, welche dem Kompetenzerichtshof zutreten können, eine sehr beschränkte sein; deshalb habe er das Amendement gestellt, daß die betreffenden Offiziere nicht Mitglieder des Staatsrates sein brauchen.

Nachdem der Referent, Abg. Rohden, die Fassung der Kommission empfohlen, wird der §. 8 in dieser Fassung mit dem vom Abg. Hartmann vorgeschlagenen Zusatz angenommen: „Diese Offiziere brauchen nicht Mitglieder des Staatsrates zu sein“. Das Amendement Waldeck ist dadurch erledigt und §. 1 wird angenommen. Ebenso das ganze Gesetz.

Damit schließt die Sitzung um 3½ Uhr.

Berlin, 27. April. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses beschloß dasselbe bezüglich des Gesetzentwurfs wegen Regulierung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse in Neu-Pommern und Rügen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, diesen Entwurf zunächst an die Provinzialstände der Provinz Pommern zur Begutachtung gelangen zu lassen. Hierauf beschäftigte sich das Haus mit Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Eide der Juden.

In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde das Gesetz wegen der Kompetenz der Ober-Bergämter in der Fassung der Kommission, so weit die Regierung derselben zugestimmt hatte, angenommen.

## Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 29. April.

Gestern ist der erste Privatbrief aus Shanghai von Bord Sr. Maj. Corvette „Arcona“ über Alexander und Marseille hier eingetroffen, aus welchem wir folgendes allgemein interessante mitzuteilen Gelehrte haben:

Shanghai, den 4. März 1861.  
Soeben auf der Rhede von Shanghai angekommen, beeile ich mich, Ihnen einige Nachrichten von unserer Reise bisher zu geben. Daß wir am 29. Januar nach Tokio unter Segel gingen, ist Ihnen wahrscheinlich schon bekannt. Von dort machten wir mit günstigem Winde eine rasche und glückliche Fahrt nach Nagasaki, wo wir am 14. Februar uns vor Anker legten; doch schon am 24. d. M. lichteten wir wiederum dieselben und verließen diese japanische Stadt und mit ihr das Kaiserthum Japan, höchstlich für immer. Die Reise nach Shanghai ging anfänglich glücklich von statthen; doch wie damals der Sturm uns den Eintritt in Japan verwehrte, so mißgünstig war auch China geronnen. Denn schon segelten wir die Rhede von Shanghai an, als wir auf eine Sandbank liefen, auf welcher wir 24 Stunden fest sahen. Bei eintretender Ebbe fiel das Wasser bis auf 10 Fuß, so daß wir fürchteten, das Schiff würde sich auf die Seite legen. Ein Engländer nahm deshalb unsere sämtlichen Geschütze sowie alle Munition an Bord, und erst nach dem Aufbieten aller unserer Kräfte und der Hilfe von 4 Maschinen, nämlich unserer eigenen, einer englischen Dampf-Fregatte und zwei Kanonenbooten gelang es, mit dem Verlust unserer beiden Buganker von der Bank loszukommen, worauf wir am 2. März in der Bai von Shanghai ankerten, nachdem wir von dort ein Nothander erhalten hatten. Der 1ste März wurde noch durch einen Unglücksfall getrübt, der uns Alle tief betroffen. Der Verwalter Peters nämlich, der Abends vorher noch gesund und munter sich unter uns befand, wurde am folgenden Morgen entsezt vorgefunden. Wahrscheinlich hat ihn ein Schlagflus getötet. Auch haben wir auf dieser Reise den Unteroffizier Nickel durch den Tod verloren. Um die erlittenen Schäden der „Arcona“ auszubessern, werden wir hier höchst wahrscheinlich in die Dok gehen, so daß wir Muße haben, uns nun noch ein paar Monate in China umzusehen, ehe wir zurück nach dem geliebten Vaterlande steuern. Gestern, am 3. März, traf auch die „Thetis“ glücklich hier ein, so daß nun das ganze Geschwader bis auf die leider verunglückte „Frauenlob“ sich vereinigt hat.

Vom 1. Mai ab erhalten, laut Ministerial-Bestimmung, die Familienmitglieder der Besatzung des jetzt als ganz bestimmt für verloren anzunehmenden Kriegsschooner „Frauenlob“ das Gehalt nicht mehr ausgezahlt. Wie es heißt, werden die hinterbliebenen hilfsbedürftigen Witwen wahrscheinlich aus dem Fond der milden Stiftung „Frauengabe“, welche ein Capitalvermögen von 30,000 Thlr. besitzt, eine lebenslängliche Unterstützung erhalten.

— Nächster Tage wird das von Herrn Schiffbauemeister Klawitter gemietete Transportschiff „Ida“ hier erwartet. Dasselbe soll am 26. Mai außer Dienst gestellt und dem Eigentümer wiederum überliefert werden. Der Marine-Fiskus hat ca. 43,000 Thlr. für die Benutzung dieses Schiffes nebst der Mannschaft zu zahlen gehabt.

Am Sonnabend fand unter dem Vorsitz des Hrn. Stadt-Schulrats Dr. Kreyenberg auf dem Rathause eine Versammlung der zum hiesigen Territorium gehörigen Volkschullehrer und Mitglieder der Schulrehter-Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse statt. Nachdem der Hr. Vorsitzende das Ministerial-Rescript betreffs dieser Kasse mitgetheilt hatte, entspann sich über diesen Gegenstand eine längere Diskussion; schließlich erhielten folgende Anträge und Wünsche die Mehrheit:

1) daß das Minimum der Pension einer Lehrer-Witwe, gleichviel ob sie Kinder hat, oder nicht, 30 Thlr. jährlich betrage, und daß dafür höchstens der doppelte jetzt bestehende Beitrag zu zahlen sei;

2) daß den Mitgliedern das Recht zustehen solle, die Pensionen ihrer vereinstigten Witwen und Waisen, gegen Zahlung verhältnismäßig höherer Beiträge, ohne Retardzahlungen, beliebig auf ein Maximum von 60 Thlr. jährlich zu steigen.

3) daß nach dem Tode der Mutter, ebenso wie dies jetzt der Fall ist, die Pension zu verhältnismäßigen Theilen auf die hinterbliebenen Kinder unter 14 Lebensjahren übergehe.

Außerdem bedauerten die Mitglieder keine Vorschläge zur Abänderung des gegenwärtig gültigen Statutes der pp. Witwenkasse machen zu können, weil ihnen die näheren Verhältnisse dieses Instituts gänzlich unbekannt sind.

Unser berühmter Landsmann, der Kgl. Hofmaler Professor Eduard Hildebrandt, Mitglied der Akademie der Künste in Berlin, ist vor Kurzem von der Société Belge des Aquarellistes in Brüssel zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Die Vorstellung von Meyerbeer's „Dinorah“ im hiesigen Stadt-Theater war gestern wieder außerordentlich zahlreich besucht und spielte Frau v. Marras-Vollmer die Titelrolle in einer unübertrefflichen Weise.

Mehrere Mitglieder des hiesigen Theaters haben für die nächsten Monate ein Engagement bei Sommerbühnen angenommen. Wie es scheint, wird die morgen stattfindende letzte Vorstellung dieser Saison außerordentlich zahlreich besucht werden.

[Kreussberg's Menagerie] (Fortsetzung.) Die junge Schwedin sieht ihre Productionen in Kreussberg's Menagerie fort und erregt noch immer die größte Teilnahme des großen Publikums für dieselben. Das vielfach verbreitete Gerücht, sie sei von einem Bären lebensgefährlich verwundet worden, findet somit seine Erfüllung. Allerdings hat Pez seine Liebesszenen etwas zu weit getrieben, indem er nicht nur für seine unzarten Lippen Küsse, sondern auch für seine Zunge Blut verlangt. Indessen hat seine ungestüme Begier keine bösen Folgen gehabt. Die junge Schwedin ist so gesund wie der Fisch im Wasser. Sie reicht noch immer den besten Zucker und ihre Lippen und streichelt sie mit ihren zarten Händchen. Wer sie sehen will, muß ungefähr die Gelegenheit ergreifen, denn im Laufe der Woche reist Herr Kreussberg unweifhaft ab. (Schluß folgt.)

Wir hatten heute wieder einen Schneefall, der dem Januar zur größten Ehre gereichen würde. So charakteristisch wie in diesem Jahre hat sich der April wohl selten gezeigt.

Königsberg, 27. April. Wie es heißt, wird das neue Steindammer Festungstor mit dem Standbild König Friedrich Wilhelm IV., des Erbauers der Königsberger Festung (begonnen am königlichen Geburtstage den 15. Oktober 1843), das neue Brandenburger Festungstor dagegen mit den Portraits der Generale v. Boyen und Osten verziert werden.

## Concert.

Mit dem Concert, welches Herr Musik-Direktor Marckl am vorigen Sonnabend im Apollo-Saal gegeben, ist unserem kunstföhrenden Publikum ein seltener Genuss bereitet worden. Das überaus reichhaltige Programm und die berühmten Namen der Mitwirkenden hatten einen so zahlreichen Besuch veranlaßt, daß die Zuhörerräume bis auf den letzten Platz gefüllt waren. Der Aufgang des schönen Concertos wurde mit einem Trio für Pianoforte, Violine und Violoncell, von Haidn, gemacht, welches die Herren Kapellmeister Dencke, Kr.-R. Paris und der Concertgeber mit untadelhafter Technik und feinem Kunstsinne ausführten. Hierauf folgten zwei von dem Herrn Concertgeber componierte und von Hen. Janzen gesungene Lieder, die durch Lebhaftigkeit und Frische des Tons in der Composition und durch den schönen Vortrag von einschlagender Wirkung waren. Es folgten ferner zwei Vorträge des Herrn Concertgebers auf der Alexander-Orgel „Elegie und Loreley“, welche ein sehr reges Interesse der Zuhörer in Anspruch nahmen. Ein Duett aus der Oper „Rigoletto“ von Verdi, welches nunmehr von dem Fri. Ungar und dem Hrn. Winkelmann gesungen wurde, fand ebenfalls durch den funktionshohen Vortrag eine sehr befällige Aufnahme. Den glänzendsten Höhepunkt erreichte jedoch Frau v. Marras-Vollmer durch ihren Liedervortrag. In diesem kam die ganze Genialität der berühmten Sängerin zur Erscheinung, indem es dieselbe verstand, Natur und Kunst in der innigsten Vereinigung zu zeigen. — Mit dem Liedervortrag der Frau v. Marras-Vollmer wurde der erste Theil des Concerts geschlossen. Den zweiten begann Herr Winkelmann mit Beethoven's unsterblicher Adelade. Der Vortrag des jungen Künstlers war der tiefgründigsten grandiosen Composition würdig. Im mittleren der vortrefflichen Gesangsvorträge trat Frau Director Dibber mit einer Declamation auf und erzielte eine Wirkung, die dem Ruf der großen dramatischen Künstlerin entsprach. — Frau von Marras-Vollmer machte durch den reizendsten Vortrag von Liedern den Schluss des Concerts und man darf nach dem Erfolg, den sie vorgeführt erungen, urtheilen, daß morgen im Theater, wo sie wieder Vortragen wird, sich der Zuschauerraum gewiß ganz füllen wird.

## Der fünfundzwanzigste November.

Eine Criminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Der Präsident ermahnte die Angeklagten, sie möchten, wenn sie sich schuldig fühlten, ihre Herzen durch ein reumüthiges Bekennen ihrer Schuld erleichtern, da sie dadurch allein vor dem weltlichen Richterstuhl eine mildere Beurtheilung und vor der ewigen Gerechtigkeit Vergebung und Erlösung von der fürchterlichen Last der Blutschuld sich erwerben könnten. Sodann richtete er an den Angeklagten Drewke die Frage, ob er sich schuldig bekannte, den jungen Walter in Gemeinschaft mit Sukrow und Waldau ermordet zu haben? Derselbe erklärte:

Ich bin vollkommen unschuldig, d. h. ich habe mir gestohlen, aber keinen Menschen umgebracht. Ich bin allerdings schon 9 Mal wegen Widerstandes gegen Forstbeamte und wegen Misshandlung bestraft und kann es nicht leugnen, daß ich schon manchem mit meiner Art eins versetzt habe; aber das ist immer in einer rechtschaffenen Prüfung geschehen, wo ich mich meiner Haut wehren und mein sauer erworbenes Eigenthum vertheidigen mußte. Denn das glauben Sie mir, hoher Herr Gerichtshof, das ist keine Kleingetümlichkeit, wenn man so des Nachts im Winter bei Sturm und Schneegestöber mit der Art in den Wald geht, mit Mühe und Not eine Fichte umgehauen und sie eine Viertelmile weit geschleppt hat, und dann einem auf einmal der Herr Förster mit seinem blanken Hirschfänger auf den Leib rückt, um sie einem für den Herrn Fiskus wieder abzujagen, der ganze Wälder hat, mit denen er sich seine Stube wärmen kann. Da geht einem denn wohl die Galli über und man hant auch zu, aber natürlich immer sachte und vorsichtig, damit man nicht mit dem Henker Brüderlichkeit zu machen braucht, vor dem ich mein Lebtag den größten Respekt gehabt habe. Der Mensch aber, der da behaupten kann, ich hätte ihn heimlich überfallen und wie einen Schlachtkopf mit der Art totgeschlagen, der soll hierher kommen und es mir vor Gott und dem hohen Gerichtshof ins Gesicht sagen. Meine Herren, es ist wahr, ich bin schon 4 Mal wegen Diebstahl bestraft, und habe mich wieder vom Teufel verblenden lassen, die lumpige Reisetasche zu nehmen, weil sie mir so bequem da auf der Bank lag. Das ist aber auch meine ganze Schuld, und wenn die andern Beiden den jungen Herrn umgebracht haben, so weiß ich davon soviel, wie ein neugeborenes Kind vom Sündenfall.

Präf.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich fortwährend in neue Lügen verstricken. Zuerst haben Sie behauptet, Sie hätten die Sachen zum Theil gewonnen, zum Theil beim Trödler gekauft; dann sind Sie mit der Angabe aufgetreten, Sukro habe Ihnen die Tasche mit ihrem ganzen Inhalt verkauft und jetzt scheinen Sie sich mit dessen Behauptung in Übereinstimmung setzen zu wollen, daß Sie ihm dieselbe vor der Thür seiner Kathe entwendet haben. Es kann indes keinem Zweifel unterliegen, daß Sie auch bei diesem Geständniß mit der vollen Wahrheit zurückhalten und nur mit dem Angeklagten Sukro gemeinschaftliche Sache machen wollen.

Drewke: Ich habe mit dem Mann niemals Umgang gehabt, weil er zu stolz ist, mit meines Gleichen zu verkehren. Wenn er aber jetzt auf Todtschlägerei und Raub ausgegangen ist, dann will ich mit ihm keine Gemeinschaft haben. Mögen Sie ihren Brei allein ausessen. Ich für mein Theil habe meine gerechte Sache, d. h. ich habe die Tasche auf die rechtschaffene Weise von der Welt gestohlen. Ich will daher meine Strafe wegen Diebstahls leiden, aber mit dem übrigen Schwindel will ich nichts zu thun haben. Wenn die andern Beiden sich den großen Geldbeutel des jungen Herrn allein geteilt und mir nichts abgegeben haben, so können Sie sich auch allein köpfen lassen.

Präf.: Auch diese Behauptung stimmt keineswegs mit den ermittelten Umständen. Man hat 50 Thaler bei Ihnen gefunden und es steht fest, daß der Angeklagte Waldau Ihnen dies Geld am Tage nach dem Mord gegeben hat.

Drewke: Das streite ich nicht, ich habe aber nicht gewußt, daß es durch Raub und Mord erworben ist. Präf.: Haben Sie am 25. November Abends 7 Uhr mit der dort liegenden Art Ihre Wohnung verlassen und Sich in den Grüssauer Wald begeben, und zu welchem Zweck haben Sie das gethan?

Drewke: Das ist richtig; ich that es aber nicht, um auf Raub und Mord auszugehen, sondern um mir mit Peter Mühlbruch auf rechtschaffene Weise eine Fichte zum Winterholz aus dem Walde zu holen. Wir begaben uns in den Bruch diefeits des Teufels,

grundes. Als wir aber eben loshaugen wollten, hörten wir in der Nähe einen Schuß und ließen davon. Auf dem Wege nach Grusau ist mir Sukro begegnet, der nach dem Walde zulief, ohne daß ich weiß, was er da für eilige Geschäfte hatte. Dann war ich die ganze Nacht zu Hause.

**Präf.**: Auch bei diesem Punkt sind Ihre Angaben sehr verdächtig. Anfangs haben Sie bestritten, an jenem Abend überhaupt Ihre Wohnung verlassen zu haben und haben Sich auf denselben Peter Mühlbruch darüber zum Zeugen berufen, daß er mit Ihnen von 6—10 Uhr in Ihrer Stube Karten gespielt habe. Derselbe hat es aber abgelehnt, für Sie ein falsches Zeugnis abzulegen, und nun wollen Sie wieder behaupten, daß Sie mit dem Zeugen auf Holzdiebstahl ausgegangen sind. Davon will Peter Mühlbruch aber auch nichts wissen.

**Drewke**: Herr Präsident! ich muß mich sehr wundern, daß Sie in diesen Sachen so wenig Erfahrung haben. Ich bin 13 Mal in Untersuchung gewesen und weiß, wo ein vernünftiger Mensch lügen und wo er die Wahrheit sagen muß. Als ich in Verhaft genommen wurde, habe ich nichts davon gewußt, daß es sich um Mord und Todtschlag handle, und habe mich natürlich aus der Diebesgeschichte herausgewandt. Das ist aber schon ein für alle Mal verabredet, daß diejenigen, welche zusammen auf Diebstahl ausgegangen sind, einer dem andern vor Gericht einzuziehen, daß sie zusammen Karten gespielt haben. Wenn es sich blos um die Fichte handelt, dann würde Peter Mühlbruch mir schon beigestanden haben; da er aber gehört hat, daß ich in eine Mordgeschichte verwickelt bin, so glaubt er, daß unser Compagniegeschäft zu Ende ist. Daß er den Diebstahl nicht gesteht, ist ganz natürlich, denn dafür gibt es Gefängnisstrafe. Hätten Sie ihn aber nur auch wegen dieser Totschlägerei eingesperrt, so daß er den Galgen vor sich sähe, dann würde er schon mit der Wahrheit heranskommen.

**Präf.**: Sie haben, als Sie am 25. November Abends aus dem Walde kamen, Ihre Axt in den Mühlgraben geworfen und dieselbe am folgenden Tage wieder herausgeholt. Man hat am Stiele derselben Blutspuren gefunden. Wie erklären Sie diese verdächtigen Umstände?

**Drewke**: Ich habe die Axt ins Wasser geworfen, weil mir auf der Flucht aus dem Waldeemand von Grusau her entgegenkam und ich die Entdeckung des Holzdiebstahls und die Pfändung der Axt befürchtete. Die Blutspuren röhren daher, daß mein Sohn sich die linke Hand mit derselben abgehauen hat.

**Präf.**: Der Angeklagte Waldau ist kurz vor dem 25. November mehrere Male des Abends längere Zeit in Ihrer Wohnung gewesen, einmal auch mit dem Angeklagten Sukro zusammen und man hat Sie in der Nacht vom 24. zum 25. November über den Baum des Gutshofes steigen sehen. Es ist erwiesen, daß in derselben Nacht die Angeklagten Waldau und Sukro auf dem Gutshofe eine Zusammenkunft gehabt haben. Wollen Sie bestreiten, daß Sie an derselben Theil genommen und gemeinschaftlich den am folgenden Tage auszuführenden Mord berathen haben?

**Drewke**: Das kann ich mit gutem Gewissen bestreiten. Herr Waldau hat die Wunde meines Sohnes öfters verbunden und der Schäfer hat das Blut besprochen. Über den Baum bin ich geklettert, aber ich habe keine Teufelsverschwörungen im Sinn gehabt, sondern wollte mir auf ganz rechtschaffene Weise einen Sack Kartoffeln aus Herrn Waldaus Winterkaule stehlen. Als ich merkte, daß man auf dem Hofe wach sei, bin ich aufs Feld geslohen. Mit leerem Sack konnte ich natürlich nicht nach Hause gehen, dazu war ich mitten in der Nacht nicht aufgestanden. Ich holte mir die Kartoffeln daher aus Eichendorf.

**Präf.**: Davon haben Sie bisher nichts gesagt.

**Drewke**: Das geht Alles ganz rechtschaffen zu, Herr Gerichtshof! Einen Diebstahl gesteht ein vernünftiger Mensch nicht eher, bis ihm das Messer an der Kehle sitzt. Aber jetzt habe ich Alles gesagt, was ich weiß, und wenn ich jetzt auch verurtheilt werde, dann sollte es mir leid thun, daß ich so rein von der Leber weggeredet und nicht wieder tüchtig gelogen habe. (Forts. folgt.)

### Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend, 27. April. Der Verkehr an unserer Kornbörsen ist in d. W. in Weizen auf 650 Gassen beschränkt, meistens polnischen, da die Zufuhren von preußischem jetzt nicht erheblich, und besonders per C. B. geringfügig sind. Die Stimmung war durchgängig gedrückt, und in den letzten Tagen war ein Rückgang

der Preise von wenigstens 2½ Sgr. pro Scheffel gegen die der v. W. zu erkennen. Wäre nicht der Preisstand überhaupt bedrohlich, so könnte der uns heimfuchende winterliche April wohl zu Wetterspekulationen anregen, allein es fehlt an Zuversicht. Nebrigens melden unsere Herren Landwirthe, daß Weizensaaten bis jetzt noch keinen Schaden genommen haben, wohl aber Roggensaaten und zum Theil auch Rüben, dessen Blüthe bevorsteht und bei fortwährend eisiger Kälte dürflich ausfallen muß. Die schleichlichen Notrungen für Weizen sind: Rother gesunder 123. 27 pfd. pro Scheffel 81 bis 93 Sgr. Polnischer extrafeiner 132. 32 pfd. 112 1/2. 115 Sgr.; feiner 131. 32 pfd. 103. 105 Sgr.; hochbunter 129. 30 pfd. 97 1/2. 100 Sgr. Diese Gattungen finden sich fast ausschließlich unter dem polnischen Gewächs, während unter nachfolgenden sich preußisches findet. Für erstere dürfte es vorläufig kaum an Käufern fehlen, wenn die Verkäufer in ihren Forderungen etwas nachlassen. Schwähere Gattungen finden wenig Liebhaverei. Recht gute fast gesunde 125. 27 pfd. werden mit 90 bis 94 Sgr., mittle 122. 24 pfd. mit 81 bis 87 Sgr.; geringe und frische bunte 122. 24 pfd. mit 70 bis 75. 77 1/2 Sgr. bezahlt — Bei gedrückten Preisen hatten wir in polnischem Roggen ein lebhafes Geschäft mit 750 Lasten Umsatz, wovon vorgestern allein über die Hälfte. Gestern war es stiller. Die Preisbesserung der mittleren Gewichte von 116. 20 pfd. in v. W. erhielt sich nicht und wurde um 1 Sgr. heruntergesetzt. 110. 15 pfd. 43 bis 47 Sgr., 117. 20 pfd. 48 1/2 bis 51 Sgr., 122. 25 pfd. 52. 52 1/2 bis 55 Sgr., 128 pfd. 56 1/2 Sgr. Alles auf 125 pfd., für jedes Pf. m. o. w. 1/2 Sgr. zu oder ab.

— Erste war seit geraumer Zeit wieder einmal zum Export gefragt, der Umsatz betrug 120 Lasten, und der Werth stieg etwa um 1 Sgr. Kleine 98. 101 pfd. bezahlte man mit 36 bis 38 1/2 Sgr., 103. 4 pfd. mit 39 1/2. 40 Sgr. Von vorzüglicher Beschaffenheit war wenig ausgetragen, doch scheinen die Käufer auch nicht geneigt, auf höhere Preise einzugehen. Konsumenten bezahlten für 106. 8 pfd. 43 bis 45 Sgr. Große 104. 8 pfd. Gerste 42 bis 46 Sgr. — Schöner Hafer wurde mit 30 Sgr., geringerer mit 28 Sgr. für 50 Zollpf. bezahlt. Ordinarer ist 18 bis 22 Sgr. werth. — 120 Lasten Futtererben holten 50 bis 54 Sgr., für gute trockne Koch- 56 Sgr. — Wicken 35. 40 bis 42 Sgr. — Auf Spiritus war einige Frage. Es wurden ein Paar 100 Ohm zugeführt und zu 20 Thlr. pr. 8000 Tr. Einiges auch zu 20 1/2. 20 1/2 Tr. geräumt. — Vor geraumer Zeit war in d. Ver. von einer großen Ladung kalifornischen, in London angekommenen Weizens die Rede. Die Verwaltung derselben hat nicht der unvergleichlichen Schönheit derselben entsprochen, und der feine oberpolnische Weizen bleibt dem englischen Müller auch fernherhin der schönste des schönen. Einige Landwirthe unserer Gegend haben sich nun bereits in Besitz von Saatkoru aus jener Ladung gesetzt. Man erkennt ihn hier für Sommerweizen, und hiervon dürfte es sich erklären, daß die Verarbeitung derselben nicht allen Wünschen entspricht. Daß er übrigens in unserer Klima doch ein ausgezeichnetes Produkt liefern wird, ist kaum zu bezweifeln.

Danzig. Börsenverkäufe am 29. April.  
Weizen, 320 Last, 132. 33. u. 130 pfd. fl. (?) 127. 28 pfd. fl. 570, 127 pfd. fl. 560, 124 pfd. fl. 520, 530—540. Roggen, 230 Last, 123. 24. 123 pfd. fl. 324, 120. 21. 120 pfd. fl. 315, 117 pfd. fl. 300 pr. 125 pfd. Gerste, 3 1/2 Last, fl. 105 pfd. fl. 252. Hafer, 15 Last, 48 pfd. Zollgew. Erbsen, weiße, 130 Last, fl. 270—342. Wicken, 2 Last, fl. 228—246.

Course zu Danzig am 29. April:  
London 3 M. . . . . Thlr. 6.18 1/2 Brief Geld gem.  
Amsterdam 2 M. . . . . 149 1/2 — 149%  
Amsterdam 2 M. . . . . 140 1/2 —  
Staats-Schuldtheine 3 1/2 % . . . 87 1/2 —  
Westpr. Pfandbriefe 3 1/2 % . . . 84 —  
Staats-Anleihe 4 1/2 % . . . . 102 —  
dv. 5% . . . . 106 1/2 —  
Pr. Rentenbriefe 4 % . . . . — 96 1/2

### Schiffs-Nachrichten.

Die Schiffe Maria, A. Damlos, mit Verlust von Unter u. Ketten — Emanuel, C. Wittstock — Fortuna, W. Petersen — Anna Emilie, F. Labuda, sind retournirt.

Augekommen am 28. April:

C. Griffiths, Meg, Merrilis, v. Hamburg; G. Eu-canson, Strathspay, v. Newcastle; N. Simonson, Halva Gephart, v. Grangemouth, m. Gütern. L. Liversten, Recta, v. Stavanger, m. Heeringen. G. Stamhuis, Ida Faay, v. Farumsum; J. Emilton, Percy, v. Swinemünde; G. Haefs, Emma, und R. Waller, Wallis Lenius, von Copenhagen; J. Watt, Eclipse, v. Aberdeen; T. Janzen, Vigilantia, v. Galmar; H. Anderson, tre Bröd, v. Gothenburg; J. Thore, Ellida, v. Föderstrand, m. Ballast.

### Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Der General-Major u. Inspecteur der 1. Pionier-Inspection hr. v. Winterfeld a. Berlin. hr. Premier-Lieutenant u. Adjutant Schulz a. Berlin. hr. Rittergutsbesitzer Pohl a. Schweizerhoff. hr. Gutsbesitzer v. Stubicks a. Warshaw. hr. Conul-Delrichs n. Gattin a. Calcutta. Die Hrn. Kaufleute Rheinan a. Pforzheim, Oldemeyer a. Leipzig, Schwechten a. Berlin, Kormark a. Königsberg und Wolff a. Stettin. Fräulein Pohl a. Senslau. Fräulein Schmidt a. Sobau.

Hotel de Berlin:

hr. Lieutenant Heyne a. Königsberg. Die Hrn. Gutsbesitzer Kleinau a. Gr. Marzendorf u. Schröder a. Westin. Die Hrn. Kaufleute Welle a. Elbing u. Kampf a. Grevenbroich.

### Schmelzer's Hotel:

hr. Rittergutsbesitzer u. Posthalter Schirner a. Pelpin. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Heudlah a. Oschen, Scheibe a. Lichsfeld und Detert a. Bobau. Die Hrn. Kaufleute Lenzenberger a. Halberstadt, Ahlemann a. Coburg, Pongs a. Gladbach, Salomon a. Berlin u. Bevan a. London.

### Walter's Hotel:

hr. Landrat Puitar a. Hoch-Kelpin. hr. Intendantur-Assessor Kümmel und hr. Intendantur-Sekretär Fachmann a. Königsberg. hr. Rittergutsbesitzer Schmidt a. Kluftwuttau. hr. Apotheker Schmeihing a. Schiebelbein. Schulz a. Alt-Weichsel. Die Hrn. Kaufleute Kreymborg a. Lohne, Timpe a. Berlin, Wirtensohn a. Rheydt, Marohn a. Graudenz, Behrendt a. Dt. Eylau u. Mottau a. Finsterwalde.

### Hotel de Thorn:

hr. Rittergutsbesitzer Kuhlmann a. Frankfurt. hr. Referendar Luther a. Posen. hr. Feldmesser Gusch a. Neustadt. hr. Landwirth Kastner a. Schlesien. hr. Defonom Weise a. Giersplesben. Die Hrn. Fabrikanten Schüze a. Berlin und Piernick a. München. Die Hrn. Kaufleute Mendorf a. Riga, Mingramm a. Hamburg, Göbel a. Königsberg, Dunker a. Berdoel und Angel a. Berlin.

### Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Kaufleute Lange a. Berlin, Simon a. Stettin und Rabow a. Garthaus. hr. Gutsbesitzer Sohr a. Skurz.

### Deutsches Haus:

hr. Landwirth Stedefels a. Marienburg. hr. Gutsbesitzer Müller a. Puzig. hr. Brauereibesitzer Reinke a. Puzig. hr. Kaufmann Wunderlich a. Königsberg. hr. Rentier Kleinschmidt a. Lübeck. hr. Maurerstr. Solbrich a. Crefeld. hr. Lieut. a. D. Schmidt a. Posen. hr. Fabrikant Zampf a. Dösen. hr. Kaufmann Macken a. Elberfeld. hr. Student Rothe a. Heidelberg. hr. Referendar Hildebrand a. Stettin.

### Stadt-Theater in Danzig.

Letzte Vorstellung in dieser Saison.

Letztes Auftreten der Frau von Marras-Vollmer. Dienstag, den 30. April.

Shattentanz -arie aus der Oper "Dinorah", vorgetragen von Frau von Marras-Vollmer. Hierauf:

### Orpheus in der Unterwelt.

Burleske Oper in 4 Acten von Hector Cremieux. Musik von J. Offenbach.

Zum Schlüß:

Eieder-Vorträce, von Frau v. Marras-Vollmer.

In L. G. Homann's Kunst- u. Buchhandlung in Danzig, Sopengasse 19. gings so eben ein:

### Antwort

auf die Broschüre des Herzogs von Almata.

Und:

Brief an die Redaction der Times.

Von Moquard, Sekretär des Kaisers Napoleon III.

Preis 5 Sgr.

Der Brief selbst ist nach wie vor vorrätig und kostet ebenfalls 5 Sgr.



Tornwaldt,  
Superintendent  
und Kreis-Schulinspector.



Da sich die Kreuzberg'sche Menagerie nur noch einige Tage hier aufhält, so findet an jedem dieser letzten Tage eine große außerordentliche Vorstellung in drei Abtheilungen statt. Erste Abtheilung: Das afrikanische Gastmahl, ausgeführt von Fräulein Cäcilie mit den wilden Raubthieren. — Zweite Abtheilung: Daniel in der Löwengrube, von Kreuzberg jun. — Dritte Abt.: Der Kampf mit dem Löwen, von Kreuzberg sen. — Zum Schlüß: Große Productionen der beiden Elefanten, so wie Hauptfütterung sämtlicher Raubthiere. Anfang 5 Uhr.

### G. Kreuzberg.

### Meteorologische Beobachtungen.

Zeit	Barometer Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien in °C. n. Raum.	Wind und Wetter.
27. 5	332,80	+ 5,3	NW. windig, C. bew. Horizontbühlig. Abends ganz hell.
28. 12	332,29	+ 5,0	W. windig, bühlig, Regenschauer.
29. 8	332,12	+ 2,0	Morg. hell, NW. Schneefall.
12	332,60	+ 0,1	SW. ruh., dicke Schneefall, sp. NW. fr. dia, seit 11 u. Schneefall.